

Liebe Leser,

im abo 6-2004, das Sie in der nächsten Woche erhalten werden, habe ich in einem Artikel die Sorge formuliert, dass wir es demnächst womöglich wieder mit der Pockendiskussion zu tun haben werden, denn vorsichtige Pressemeldungen, die diese Diskussion einläuten könnten, erscheinen bereits.

Gestern und heute erreicht mich per Mail einige Anfrage von Ärzten, die nachgefragt haben, ob das Gesundheitsamt sie zwingen könnten an der Durchführung von Pockenimpfaktionen teilzunehmen. Von den Gesundheitsämtern wurde den Ärzten „streng vertrauliche“ Unterlagen zugeschickt, in denen auch Empfehlungen enthalten sind, wie Ärzte in der Phase 1 und 2 Impfwilligen gegenüber und in der Phase 3 Impfpflichtigen gegenüber die Aufklärung betreiben sollten.

Aufgrund der bevorstehenden Aktualität mache ich unsere Leser darauf aufmerksam: Erkundigen Sie sich rechtzeitig. Das Infektionsschutzgesetz befähigt die Gesundheitsämter in Krisenzeiten eine spezifische Zwangsimpfung durchzusetzen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass diese eventuelle Pocken-Zwangsimpfung regional innerhalb von 5 Tagen durchgeführt werden soll. In den abo-Ausgaben-2003 und in der Infobroschüre Nr.3: Pocken, haben wir ausführlich die gesetzliche und wissenschaftliche Situation erörtert und dort vorgestellt, dass das Infektionsschutzgesetz die Schutzimpfung fordert. Die Schutzwirkung der Pockenimpfstoffe ist nach wissenschaftlichen Kriterien allerdings nicht nachgewiesen. Daher hat der deutsche Bürger die Möglichkeit, vorsorglichen Einspruch gegen die eventuelle Pockenzwangsimpfung einzulegen. Vorsorglich ist deshalb ratsam, weil Sie in 5 Tagen kaum eine Bestätigung für Ihren Einspruch von den Gesundheitsämtern bekommen werden und diese Bestätigung brauchen Sie, wenn Zwangsimpfmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

Bereits erfolgte vorsorgliche Einsprüche können eingesehen werden:

Auf der Webseite:

http://www.klein-klein-aktion.de/hier_das_Neueste/Antw_zusammengef_/Pocken/Erklärung/erklärung.html

und im Info Nr 3: Pocken.

Die Ärzte unter unseren Lesern bitte ich um die Information der Aktionen die derzeit von den Gesundheitsämtern durchgeführt werden. Selbstverständlich sichern wir den Ärzten absolute Anonymität und Datenschutz bezüglich unserer Veröffentlichungen und jeglicher Weitergabe der Informationen zu.

Newsletter des klein-klein-verlags - unregelmäßig erscheinender Informationsdienst.

Sollten Sie durch den Newsletter nicht mehr informiert werden wollen, bitten wir um Nachricht durch eine e-mail an: info@klein-klein-verlag.de

Web: www.klein-klein-verlag.de

Anfragen: info@klein-klein-verlag.de

Bestellungen: bestellung@klein-klein-verlag.de

Fax 1: 07444 9170262 - Buchhaltung + Anfragen

Fax 2: 0711 2220600 - Bestellung + Anfragen

Fax 3: 09856 - 921324 - Bestellungen

Redaktionsmitglieder: Verlagsteam des klein-klein-verlags:

Jürgen Bernhardt, Bärbel Engelbertz, Jürgen Faas, Stephanie Gawlitta, Karl Krafeld, Dr. Stefan Lanka, Bernadette Strasser, Dr. Erich Weber, Ingrid Weber, Veronika Widmer, Petra Wiczorek, Karin Wolfinger.